

## EWE Haus-Check

### 1. Produktinformation

- 1.1 Der EWE Haus-Check wird mit qualifizierten Fachpartnern aus der Region durchgeführt. Mit dem EWE Haus-Check erhält der Kunde auf Basis einer Gebäudebegehung eine erste Einschätzung zum energetischen Zustand seines Wohngebäudes.
- 1.2 Der EWE Haus-Check richtet sich an Privatkunden (nachstehend „Kunde“ genannt) und gilt für jeweils eine Wohneinheit mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m<sup>2</sup>. Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist.
- 1.3 Der EWE Haus-Check umfasst neben der Gebäudebegehung ein begleitendes Informationsgespräch bezüglich des energetischen Zustandes des Gebäudes sowie ein Ergebnisprotokoll.
- 1.4 Die Gebäudebewertung erfolgt auf Basis einer Gebäudebegehung und den Angaben des Gebäudeeigentümers. Es werden keine bauphysikalischen Daten erhoben und keine energetischen Berechnungen durchgeführt, so dass die Beurteilung eine erste Einschätzung ist.
- 1.5 Der EWE Haus-Check ist im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) nicht förderfähig.

### 2. Vertragsbeginn, Ablauf

- 2.1 Der Abschluss des Vertrages zwischen EWE und dem Kunden setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE in Textform wirksam.
- 2.2 EWE oder ein Fachpartner von EWE vereinbart einen Termin für die Durchführung des EWE Haus-Checks mit dem Kunden.
- 2.3 Die Ergebnisse des EWE Haus-Checks werden direkt mit dem Kunden vor Ort besprochen und in einem Protokoll dokumentiert. Das Ergebnisprotokoll wird dem Kunden zum Ende des EWE Haus-Checks ausgehändigt.

### 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Im Rahmen des EWE Haus-Checks findet ein Informationsgespräch zwischen dem Fachpartner und dem Kunden bezüglich des energetischen Zustandes seines Wohngebäudes statt, so dass der Kunde an der gesamten Begehung teilnehmen und ständig vor Ort sein muss.
- 3.2 Der Kunde hat für eine ungestörte Gebäudebegehung zu sorgen. Für den EWE Haus-Check, Begehung einschließlich Informationsgespräch, ist von einem zeitlichen Aufwand vor Ort von ca. 60 Minuten auszugehen. Der Kunde hat hierfür ausreichend Zeit einzuplanen. Für den Fall, dass der Kunde an der Durchführung selbst nicht teilnehmen kann, hat er einen Dritten zu benennen, der die Durchführung intensiv unterstützt und Zugang zu den für die Begehung relevanten Räumen und Einrichtungen sicherstellt. Dieser ist EWE zu benennen. EWE kann die Leistung vollumfänglich auch gegenüber dem benannten Dritten erbringen.
- 3.3 Für den Fall, dass der Kunde als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes den EWE Haus-Check an dem vermieteten Wohngebäude durchführen lassen möchte, hat der Kunde den/die Mieter über die Begehung des Gebäudes zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu den für die Begehung relevanten Räumen und Einrichtungen zum vereinbarten Termin sichergestellt wird.
- 3.4 Zur Ermittlung eines spezifischen Verbrauchskennwertes, der sich auf den Heizenergieverbrauch der letzten drei Jahre bezieht, hat der Kunde Informationen zu den Energieverbräuchen der letzten drei Jahre vorzuhalten.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Preis für den EWE Haus-Check beträgt 129,00 Euro. EWE-Kunden, die einen gültigen Gas-, Strom-, Telekommunikations- oder Wärmeliefervertrag mit EWE haben, zahlen den Vorzugspreis von 89,00 Euro.
- 4.2 Der Preis für den EWE Haus-Check bezieht sich jeweils auf eine Wohneinheit mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m<sup>2</sup>. Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m<sup>2</sup>, hat der Kunde EWE dies vorab mitzuteilen. EWE wird dem Kunden dann ein individuelles Angebot unterbreiten.
- 4.3 Bei dem Preis handelt es sich um den Bruttopreis, dieser versteht sich inklusive Fahrtkosten und der gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.4 Der Preis ist, mit Ausnahme der Ostfriesischen Inseln, Neuwerk, und dem Landkreis Vorpommern-Rügen, im gesamten EWE Grundversorgungsgebiet gültig.
- 4.5 Sollte eine Messung bzw. ein Beratungsgespräch gemäß Ziff. 3.2 nicht möglich sein, ohne dass EWE bzw. der Fachpartner im Vorfeld (mindestens einen Tag vorher) informiert worden ist, werden dem Kunden Fahrtkosten in Höhe von 42,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn der Fachpartner angereist ist.

### 5. Datenaufbereitung und Dokumentation

- 5.1 Die Dokumentation des EWE Haus-Checks erfolgt in Form eines standardisierten Ergebnisprotokolls. Pro Wohneinheit wird dem Kunden ein Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt. Dieses Ergebnisprotokoll stellt kein gerichtliches Sachverständigengutachten dar.
- 5.2 Das Ergebnisprotokoll enthält auf Basis der Verbrauchswerte der letzten drei Jahre eine Einordnung des Heizenergieverbrauchs, sofern der Kunde diese Werte zur Verfügung stellt. Gebäudebereiche an denen Schwachstellen ermittelt wurden, werden in einer vorgegebenen Gebäudegrafik im Ergebnisprotokoll gekennzeichnet.

### 6. Haftung

- 6.1 Die Haftung von EWE für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von EWE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.
- 6.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person.
- 6.3 EWE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch höhere Gewalt entstehen.

### 7. Datenschutz

- 7.1 Die im Zusammenhang mit dem EWE Haus-Check anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.
- 7.2 Die Mitarbeiter von EWE und deren Fachpartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des EWE Haus-Checks bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse.

### 8. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## EWE Stromspar-Check

- 1. Produktinformation**
  - 1.1 Der EWE *Stromspar-Check* wird mit qualifizierten Fachpartnern aus der Region durchgeführt. Mit dem EWE *Stromspar-Check* erhält der Kunde eine erste Einschätzung zum seinem Gesamtstromverbrauch und seiner stromverbrauchenden Geräte.
  - 1.2 Der EWE *Stromspar-Check* richtet sich an Privatkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) und gilt für jeweils eine Wohneinheit mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m<sup>2</sup>. Als Wohneinheit gilt eine abgeschlossene Wohnung (eigener Zugang, Kochgelegenheit, fließend Wasser und Toilette), die zur dauerhaften Wohnnutzung geeignet und dazu bestimmt ist. Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m<sup>2</sup>, hat der Kunde EWE dies vorab mitzuteilen. EWE wird dem Kunden dann ein individuelles Angebot unterbreiten.
  - 1.3 Der EWE *Stromspar-Check* umfasst neben der Beurteilung des gesamten Stromverbrauches und der wesentlichen stromverbrauchenden Geräte ein begleitendes Informationsgespräch bezüglich des sparsamen Umganges mit der Energieart Strom sowie ein Ergebnisprotokoll.
  - 1.4 Die Beurteilung des Stromverbrauches und der stromverbrauchenden Geräte gemäß Ziffer 1.3 erfolgt auf Basis der Angaben des Gebäudeeigentümers. Es werden keine stromtechnischen Messungen mit entsprechenden Auswertungen durchgeführt. Bei Auffälligkeiten kann der Kunde mit dem Strommessgerät der EWE kostenlos den Stromverbrauch seiner Geräte, die über einen Steckeranschluss verfügen, prüfen und über die Broschüre „Erste Spar-Hilfe“ deren Verbrauch bewerten bzw. sich bei der Bewertung im EWE KundenCenter beraten zu lassen.
  - 1.5 Der EWE *Stromspar-Check* ist im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) nicht förderfähig.
- 2. Vertragsbeginn, Ablauf**
  - 2.1 Der Abschluss des Vertrages zwischen EWE und dem Kunden setzt einen Auftrag des Kunden voraus. Der Vertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE in Textform wirksam.
  - 2.2 EWE oder ein Fachpartner von EWE vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Durchführung des EWE *Stromspar-Checks* mit dem Kunden.
  - 2.3 Die Ergebnisse des EWE *Stromspar-Checks* werden direkt mit dem Kunden vor Ort besprochen und in einem Protokoll dokumentiert. Das Ergebnisprotokoll wird dem Kunden zum Ende des EWE *Stromspar-Checks* ausgehändigt.
- 3. Mitwirkungspflichten des Kunden**
  - 3.1 Im Rahmen des EWE *Stromspar-Check* findet ein Informationsgespräch zwischen dem Fachpartner und dem Kunden bezüglich seines Gesamtstromverbrauches und seiner stromverbrauchenden Geräte statt, so dass der Kunde an der gesamten Begehung teilnehmen und ständig vor Ort sein muss.
  - 3.2 Der Kunde hat für eine ungestörte Gebäudebegehung zu sorgen. Für den EWE *Stromspar-Check* zusammen mit dem EWE *Haus-Check*, Begehung einschließlich Informationsgespräch, ist vom Kunden ein zeitlicher Aufwand vor Ort von ca. 80 Minuten einzuplanen. Für den Fall, dass der Kunde an der Durchführung selbst nicht teilnehmen kann, hat er einen Dritten zu benennen, der die Durchführung intensiv unterstützt und Zugang zu den für die Begehung relevanten Räumen und Einrichtungen sicherstellt. Dieser ist EWE zu benennen. EWE kann die Leistung vollumfänglich auch gegenüber dem benannten Dritten erbringen.
  - 3.3 Für den Fall, dass der Kunde als Eigentümer eines vermieteten Wohngebäudes den EWE *Stromspar-Check* an dem vermieteten Wohngebäude durchführen lassen möchte, hat der Kunde den/die Mieter über die Begehung des Gebäudes zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu den für die Begehung relevanten Räumen und Einrichtungen zum vereinbarten Termin sichergestellt wird.
  - 3.4 Zur Bewertung des Stromverbrauches der letzten drei Jahre, hat der Kunde die Energieverbräuche der letzten drei Jahre vorzuhalten.
- 4. Preise und Zahlungsbedingungen**
  - 4.1 Der Preis für den EWE *Stromspar-Check* beträgt zusammen mit dem EWE *Haus-Check* im Paket 139,00 Euro. EWE-Kunden, die einen gültigen Gas-, Strom-, Telekommunikations- oder Wärmeliefervertrag mit EWE haben, zahlen den Vorzugspreis 99,00 Euro für den EWE *Stromspar-Check* im Paket mit dem EWE *Haus-Check*.
  - 4.2 Der Preis für den EWE *Stromspar-Check* im Paket mit dem EWE *Haus-Check* bezieht sich jeweils auf eine Wohneinheit mit einer maximalen Wohn- und Nutzfläche von 200 m<sup>2</sup>. Überschreitet die zu untersuchende Wohn- und Nutzfläche einer Wohneinheit 200 m<sup>2</sup>, hat der Kunde EWE dies vorab mitzuteilen. EWE wird dem Kunden dann ein individuelles Angebot unterbreiten.
  - 4.3 Bei dem Preis handelt es sich um den Bruttopreis, dieser versteht sich inklusive Fahrtkosten und der gesetzlicher Umsatzsteuer
  - 4.4 Der Preis ist, mit Ausnahme der Ostfriesischen Inseln, Neuwerk und dem Landkreis Vorpommern-Rügen, im gesamten EWE Grundversorgungsgebiet gültig.
  - 4.5 Sollte eine Messung bzw. ein Beratungsgespräch gemäß Ziff. 3.2 nicht möglich sein, ohne dass EWE bzw. der Fachpartner im Vorfeld (mindestens einen Tag vorher) informiert worden ist, werden dem Kunden Fahrtkosten in Höhe von 42,00 Euro in Rechnung gestellt, wenn der Fachpartner angereist ist.
- 5. Datenaufbereitung und Dokumentation**
  - 5.1 Die Dokumentation des EWE *Stromspar-Checks* erfolgt in Form eines standardisierten Ergebnisprotokolls. Pro Wohneinheit wird dem Kunden ein Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt. Dieses Ergebnisprotokoll stellt kein (gerichtliches) Sachverständigen Gutachten dar.
  - 5.2 Das Ergebnisprotokoll enthält auf Basis der Verbrauchswerte der letzten drei Jahre eine Einordnung des Stromverbrauches. Die wesentlichen stromverbrauchenden Geräte werden nach einer Ampelsystematik im Ergebnisprotokoll gekennzeichnet.
- 6. Haftung**
  - 6.1 Die Haftung von EWE für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von EWE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet.
  - 6.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch EWE, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Die Haftungsbeschränkung gilt des Weiteren nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person.
  - 6.3 EWE haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch höhere Gewalt entstehen.
- 7. Datenschutz**
  - 7.1 Die im Zusammenhang mit dem EWE *Stromspar-Check* anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzts zweckbezogen verarbeitet und genutzt.
  - 7.2 Die Mitarbeiter von EWE und deren Fachpartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des EWE *Stromspar-Check* bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse.
- 8. Sonstige Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit oder ihre Durchführbarkeit später verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt.